



## Niederschrift 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.12.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer SPD

#### Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller DIE LINKE  
Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD  
Herr Horst Heinzel CDU/ANW  
Herr Peter Schüler Bündnis 90/Die  
Grünen  
Herr Johannes Baron v. d. Osten  
gen. Sacken FDP

#### zusätzliches Mitglied

Herr Dr. Nicolas Bauer DIE aNDERE  
Herr Dennis Hohloch AfD

#### sachkundige Einwohner

Frau Annina Beck DIE aNDERE  
Herr Christian Rindfleisch Bürgerbündnis-FDP  
Herr Chaled-Uwe Said Fraktion AfD  
Herr Dr. Reinhard Stark Seniorenbeirat  
Frau Ariane Wargowske CDU/ANW

#### Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,  
Beigeordneter GB 1

## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Klaus-Peter Kaminski                    DIE LINKE                    entschuldigt

### **sachkundige Einwohner**

Herr Pertti Hermannek                    Bündnis90/Die  
Grünen                    nicht entschuldigt

Herr Thomas Hintze                    DIE LINKE                    entschuldigt

Frau Evelin Krämer                    DIE LINKE                    nicht entschuldigt

Frau Sabine Tischendorf                    SPD                    nicht entschuldigt

Frau Dr. Annett Ullrich                    Potsdamer  
Demokraten                    nicht entschuldigt

Frau Liane Woellner                    SPD                    entschuldigt

## **Schriftführer/in:**

Frau Susanne Gromoll Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1                    Eröffnung der Sitzung
  
- 2                    Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3                    Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 3.1                    Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag  
30.09.2018  
Vorlage: 18/SVV/0982  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
  
- 4                    Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1                    Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden  
Vorlage: 17/SVV/0604  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  
- 4.2                    Grundstückserwerb Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0521  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

- 4.3 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf  
Vorlage: 18/SVV/0738  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.4 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern  
Vorlage: 18/SVV/0743  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.5 Soziale Abfederung von steigenden Energiepreisen  
Vorlage: 18/SVV/0871  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.6 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen  
Vorlage: 18/SVV/0868  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.7 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke  
Vorlage: 18/SVV/0869  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.8 Förderung des Extaviums  
Vorlage: 18/SVV/0739  
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 4.9 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge  
Vorlage: 18/SVV/0417  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.10 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis  
31.07.2018  
Vorlage: 18/SVV/0766  
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 41. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Heuer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2018 liegt den Ausschussmitgliedern noch nicht vor, dementsprechend wird die Abstimmung dazu zurückgestellt.

Herr Heuer informiert, dass in der Januarsitzung des Ausschusses für Finanzen ein Liquiditätsbericht der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt wird. Ebenso wird der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges der Landeshauptstadt Potsdam, der den Mitgliedern digital im Vorfeld und heute als Tischvorlage vorgelegt wurde, in der Januarsitzung ausführlicher vorgestellt.

Weiterhin bespricht Herr Heuer die vorliegende Tagesordnung:

In Absprache mit dem Antragsteller wird der Tagesordnungspunkt 4.4 „Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern“ zurückgestellt. Herr Bauer bittet weiterhin um Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4.2 „Grundstückserwerb Krampnitz“. Ebenso schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 4.6 und 4.7 zusammen zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch Herrn Heuer zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner erläutert mit Hilfe einer Präsentation die aktuellen Entwicklungen im Ergebnishaushalt und den aktuellen Stand des Steueraufkommens.

Herr Bauer fragt nach der tatsächlichen Liquidität des Stadthaushaltes. Dieses ist, vor dem Hintergrund der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung, eine wichtige Information. Herr Exner verweist auf die bereits erwähnte Befassung mit der Thematik in der Januarsitzung des Ausschusses für Finanzen. Herr Heuer bittet Herrn Exner um Erläuterung des Unterschiedes eines Nachtragshaushaltes und der Liquidität des städtischen Haushaltes. Herr Exner führt aus, dass ein Nachtragshaushalt sich auf den Ergebnishaushalt bezieht. Ein Nachtragshaushalt ist, nach aktueller Haushaltssatzung, erforderlich, wenn für 2019 ein um 10 Millionen Euro verschlechtertes Ergebnis zu erwarten ist oder eine Einzelaufwendung von 5 Millionen Euro und mehr von der Haushaltsplanung abweicht. Aktuell ist ein Nachtragshaushalt für 2019 sehr wahrscheinlich. Die Liquidität der Stadt ist völlig unabhängig von einem Nachtrag zu betrachten.

**zu 3.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag 30.09.2018  
Vorlage: 18/SVV/0982**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

zurückgestellt

## **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**

**Vorlage: 17/SVV/0604**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Müller das Wort. Frau Müller bringt die Drucksache ein und erläutert das es hierbei um die Grundstücke gehen soll, bei denen wirklich ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann.

Herr Richter erläutert die Sichtweise der Verwaltung dazu. Für das Verfahren ist der Kommunale Immobilien Service zuständig. Die Bearbeitung einer Prüfung zum Vorkaufsrecht darf 60 Tage nicht überschreiten. In dieser Zeit wird eine grundsätzliche Prüfung der Relevanz zum Vorkaufsrecht durchgeführt. Weiterhin werden die entsprechenden Kaufverträge bei den Notaren abgefordert. Dann erfolgt eine Prüfung des Kaufpreises, ob es sich hier um den Verkehrswert handelt. Dann wird in den Fachbereichen abgefragt, ob eine Interesse an dem Grundstück besteht. Ebenso wird geprüft, ob etwaige Finanzen vorgehalten sind. Danach kommt es eventuell zu einer Anhörung bevor der Bescheid erstellt wird. Dieser Prozess hat bisher noch keine Fristversäumnisse hervorgerufen. Für die Befassung im Hauptausschuss würden nach der aktuellen Antragstellung der Fraktion Die Linke zwischen 200 und 300 Fälle pro Jahr in Frage kommen, dass bedeutet pro Sitzung 10 Fälle, alle 14 Tage. Die Vorbereitung des Hauptausschusses beträgt einen Aufwand von mehr als einem Tag. Demzufolge ist eine Fristeinhaltung der 60 Tage bei einer Beteiligung des Hauptausschusses nicht mehr zu gewährleisten. Ein Fristversäumnis würde ein Vorkaufsrecht nicht mehr möglich machen.

Herr Goetzmann ergänzt die Frage, was wirklich mit der Antragstellung erreicht werden soll. Dieses ist ihm bisher noch nicht vollumfänglich dargelegt worden. Vielleicht gibt es für die eigentliche Zielstellung auch noch andere Möglichkeiten.

Frau Müller bittet um Zurückstellung einer Beschlussfassung. Sie möchte den Sachverhalt gerne noch einmal innerhalb der Fraktion diskutieren. Herr Heuer lässt den somit entstanden Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen. Somit wird der Antrag zurückgestellt.

### **zu 4.2 Grundstückserwerb Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0521**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

zurückgestellt

### **zu 4.3 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf**

**Vorlage: 18/SVV/0738**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Herr Schüler bringt die Drucksache ein.

Herr Exner führt daraufhin aus, dass es bereits eine diesbezügliche Prüfung gibt. Eine entsprechende Liste wird einmal pro Jahr in den Hauptausschuss eingebracht. Aus seiner Sicht, sind hier bereits ausreichende Mechanismen installiert und bittet daher um keine weitere Prüfschleife. Herr Richter ergänzt, dass die geforderten Daten beispielsweise Inhalt der Kita Bedarfsplanung sind, die den Stadtverordneten vorgelegt wird. Dementsprechend unterstützt er das Votum von Herrn Exner.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung. Diese wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei jeder Beschlussvorlage zu einem Grundstücks- oder Gebäudeverkauf darzulegen, ob in dem entsprechenden Sozialraum Gebäude und Flächen für die soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas, Sportflächen etc.) vorhanden sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>2</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.4 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern**

**Vorlage: 18/SVV/0743**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.5 Soziale Abfederung von steigenden Energiepreisen**

**Vorlage: 18/SVV/0871**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Müller das Wort. Diese bringt die Drucksache ein. Frau Eltrop schildert den Status Quo. Es gibt aktuell 5 Sondertarife. So sollen alle Lebenslagen abgesichert werden, unter anderem gibt es auch das Angebot einer Schuldnerberatung, ebenso gibt es Kooperationen mit beispielsweise der Verbraucherzentrale zur Beratung von Einsparpotentialen beim Energieverbrauch. Für eine Grundüberprüfung der Tarife fehlt aktuell der benötigte Fokus.

Frau Müller erwidert, dass eine Schuldnerberatung präventiv vermieden werden sollte.

Herr Heinzel merkt an, dass es auch Stromkunden außerhalb der EWP gibt. Für ihn ist nicht ersichtlich, wer, wo und wie eine übergreifende Beratung und ein übergreifendes Angebot herstellen soll. Herr Rindfleisch ergänzt, dass die Bürgerinnen und Bürger häufig in ungünstigen Tarifen verortet sind, sie aber auch

selbst dafür verantwortlich sind, sich über die Vielfalt der möglichen Angebote zu informieren.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung, nachdem kein weiterer Wortbeitrag ersichtlich ist. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stadtwerken einen Vorschlag für Maßnahmen zu einer sozialen Abfederung der steigenden Energiepreise zu erarbeiten.

Ziel ist es, für sozial benachteiligte Familien und Personen in Potsdam Erleichterungen im

Ausgleich für steigende Energiepreise einzuräumen.

Der Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.6 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen**

**Vorlage: 18/SVV/0868**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Bauer das Wort. Dieser bringt diesen, wie auch den in der Tagesordnung folgenden Antrag (Verkaufsstopp für städtische Grundstücke) ein. *Da beide Anträge gleichzeitig behandelt werden, ist eine Doppelpung in der Niederschrift notwendig.*

Herr Baron von der Osten gen. Sacken weist darauf hin, dass es bereits genug Aufgaben der öffentlichen Hand gibt, die dem Gemeinwohl dienen. Er sieht nicht den Bedarf einer Verwaltungskontrolle in diesen Sachverhalten.

Herr Heinzel fehlt die Diversität in der Betrachtung der Grundstücke. Nicht für jedes Grundstück ist eine Konzeptvergabe notwendig. Er kann diesem Antrag so keine Zustimmung erteilen.

Herr Schüler hegt für den Antrag Sympathie. Er sieht hier das gelernte Erfahrung angewendet werden kann, vielleicht wäre in anderen bereits durchgeführten Verfahren eine andere Entscheidung gefallen.

Frau Beck merkt an, dass es sich um die Anwendung des Wohnungspolitischen Konzeptes handelt und verweist auf die entsprechenden bereits beschlossenen Begründungen und die Begründung im Antragstext. Herr Bauer ergänzt, dass insbesondere der neue Oberbürgermeister beauftragt werden soll, auf die Einhaltung des Konzeptes zu achten. Es gehe nicht um ein generelles Verbot, sondern vielmehr um die Auseinandersetzung mit den Thematiken im politischen Raum. Weiterhin stellt er heraus, dass laufende Verfahren durch einen etwaigen

Beschluss nicht beeinträchtigt werden sollen.

Herr Exner bringt den § 79 (2) der Brandenburger Kommunalverfassung ein, indem steht, dass Vermögensgegenstände zu ihrem vollen Wert veräußert werden sollen. Dementsprechend kann dem Antrag aus seiner Sicht so nicht gefolgt werden.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung, dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter städtischer Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass künftig keine Baugrundstücke und Wohnimmobilien der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr zum Höchstgebot verkauft werden.

Alle laufenden Höchstgebotsverkaufsverfahren, die die Stadt selbst für kommunale Wohn- und Baugrundstücke durchführt oder die im Auftrag der Stadt oder städtischer Betriebe durchgeführt werden, sind abubrechen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 4.7 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke**

**Vorlage: 18/SVV/0869**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Bauer das Wort. Dieser bringt diesen, wie auch den in der Tagesordnung folgenden Antrag (Verkaufsstopp für städtische Grundstücke) ein. *Da beide Anträge gleichzeitig behandelt werden, ist eine Doppelung in der Niederschrift notwendig.*

Herr Baron von der Osten gen. Sacken weist darauf hin, dass es bereits genug Aufgaben der öffentlichen Hand gibt, die dem Gemeinwohl dienen. Er sieht nicht den Bedarf einer Verwaltungskontrolle in diesen Sachverhalten.

Herr Heinzel fehlt die Diversität in der Betrachtung der Grundstücke. Nicht für jedes Grundstück ist eine Konzeptvergabe notwendig. Er kann diesem Antrag so keine Zustimmung erteilen.

Herr Schüler hegt für den Antrag Sympathie. Er sieht hier das gelernte Erfahrung angewendet werden kann, vielleicht wäre in anderen bereits durchgeführten Verfahren eine andere Entscheidung gefallen.

Frau Beck merkt an, dass es sich um die Anwendung des Wohnungspolitischen Konzeptes handelt und verweist auf die entsprechenden bereits beschlossenen Begründungen und die Begründung im Antragstext. Herr Bauer ergänzt, dass insbesondere der neue Oberbürgermeister beauftragt werden soll, auf die Einhaltung des Konzeptes zu achten. Es gehe nicht um ein generelles Verbot, sondern vielmehr um die Auseinandersetzung mit den Thematiken im politischen Raum. Weiterhin stellt er heraus, dass laufende Verfahren durch einen etwaigen Beschluss nicht beeinträchtigt werden sollen.

Herr Exner bringt den § 79 (2) der Brandenburger Kommunalverfassung ein, indem steht, dass Vermögensgegenstände zu ihrem vollen Wert veräußert werden sollen. Dementsprechend kann dem Antrag aus seiner Sicht so nicht gefolgt werden.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung, dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der städtischen Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Tage der Beschlussfassung keine Wohnimmobilien und Baugrundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr verkauft werden. Hierunter fallen auch Grundstücke, die Wohnbauerwartungsland nach dem aktuellen Wohnbauentwicklungskonzept sind.

Weiterhin möglich sein soll die Vergabe von Erbbaurechten an städtischen Bau- und Wohngrundstücken. Deren Vergabe soll künftig nicht mehr zum Höchstgebot erfolgen, sondern Konzepte bevorzugen, die die Schaffung von Wohnraum durch gemeinwohlorientierte Träger und Wohnungsgenossenschaften sicherstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmhaltung:	<b>2</b>

**zu 4.8 Förderung des Extaviums**

**Vorlage: 18/SVV/0739**

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Dieser bringt den Antrag ein.

Herr Frerichs berichtet, dass der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sich ebenfalls mit dem Antrag befasst hat und den Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt hat. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen dies ebenso zu tun.

Herr Schüler erklärt, dass das Ziel der Fortbestand des Extaviums zu sichern sei, dabei ist es nicht zwingend die konkrete Summe von 200.000 Euro aus dem Antrag dem Extavium zukommen zu lassen. Herr Heuer schlägt vor, dies entsprechend in dem Antrag umzuformulieren, so das klar wird, dass der Fortbestand der Einrichtung gesichert werden soll.

Der Antrag wir als Prüfauftrag umformuliert und die Nennung der Summe von 200.000 Euro wird ersetzt durch „den Fortbestand des Extaviums zu sichern“. Herr Heuer stellt den so geänderten Antrag zu Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Januar 2019 einen Vorschlag zur Förderung des Extavium e.V. vorzulegen.~~

**Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Förderung des Extaviums zeitnah erfolgen kann. Das Ergebnis ist bis März 2019 vorzulegen.**

Ziel ist es dabei, ~~sowohl mit städtischen Mitteln als auch gegebenenfalls mit Sponsoren eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro~~ **den Fortbestand des Extaviums** zu sichern. Die Förderung soll sich zunächst auf drei Jahre erstrecken. Nach einer externen Evaluierung soll erneut über die Förderung entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

**zu 4.9 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge**

**Vorlage: 18/SVV/0417**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Bauer das Wort. Dieser bringt den Antrag ein und führt unter anderem aus, dass durch den Antrag ein größeres Maß an Flexibilität für den Oberbürgermeister gegeben wäre.

Es gibt keine Wortbeiträge. Dementsprechend stellt Herr Heuer den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter\*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, in allen Fällen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	0
Ablehnung:	6
Stimmhaltung:	0

**zu 4.10 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018**

**Vorlage: 18/SVV/0766**

Einreicher: Jugendhilfeausschuss

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert, dass alle Fraktionsvorsitzenden und Herr Bauer, aber ohne die AFD die Thematik im Vorfeld erörtert haben und teilweise einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet haben. Dieser orientiert sich eng an dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Unterschiede bestehen beispielsweise im ersten Absatz, der Einbeziehung des aktuellen Urteils vom 29. November 2018 des Amtsgerichtes Berlin Schöneberg, und der Information der Finanzämter (4. Absatz). Dieser Vorschlag liegt allen Mitgliedern des Ausschusses als Tischvorlage vor.

Herr Wegewitz bittet um weitere Konkretisierung im 2. Absatz zu den geforderten Berechnungen und Kalkulationen.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken kritisiert den generellen Umgang mit der Thematik. Nach wie vor ist nicht eindeutig erklärt, wo und in welcher Höhe überhaupt Ansprüche bestehen. Hier sollte sich die Zeit genommen werden und

auf die korrekte Berechnung zu warten. Das Urteil bezieht sich nur auf die Kappungsgrenze, es wäre inkorrekt, wenn 5.1. linear zur Anwendung kommt.

Frau Müller hätte es hilfreich gefunden, wenn Herr Baron von der Osten gen. Sacken oder seine Fraktion bei dem Gesprächstermin anwesend gewesen wäre. Weiterhin führt sie aus, dass sie eine weitere Änderung vorschlägt und reicht diese ein.

Herr Finken bringt zum Ausdruck, dass es sich bei der Rückzahlung um eine freiwillige Leistung handelt. Es sind über die Modalität immer noch einige Fragen offen. Er sieht die Stadtverordnetenversammlung nicht dazu berufen, den Sachverhalt nachvollziehbar juristisch sicher zu machen, dass ist Aufgabe der Verwaltung. Er begrüßt es, wenn eine Lösung gefunden wurde.

Herr Bauer stellt dar, dass der 5.1 nicht linear ist, so wie es Herr Baron von der Osten gen. Sacken behauptet hat. Er stellt ebenso eine Frage zur Verträglichkeit des Datenschutzes bei Informationsweitergabe an das Finanzamt. Frau Wargowske erläutert, dass es hierzu eine Mitteilungsverordnung gibt, die dies genau regelt. Herr Bauer stellt den Änderungsantrag, den Passus mit dem Finanzamt herauszunehmen.

Herr Schüler merkt an, dass sich die Stadt bekennen soll, es wurden Fehler gemacht und zu viel Beiträge verlangt. Er unterstützt den Änderungsantrag.

Herr Rindfleisch unterstützt Herrn Baron von der Osten gen. Sacken erst die korrekte Berechnung abzuwarten und dann zu beschließen. Ebenso stimmt er für eine ausführlichere Eruiierung der Rechtslage.

Herr Exner führt aus, dass es in der Drucksache um eine freiwillige Regulierung geht, um damit einen Rechtsfrieden herzustellen. Es soll nicht aufgefördert werden in Rechtsstreitigkeiten zu gehen. Es sollte auch keine Seite bevorteilt werden, und dabei auch die bestehende Dreiecksbeziehung nicht außer Acht gelassen werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist ein Nachtragshaushalt für die Märzsession der Stadtverordnetenversammlung nicht zu schaffen. Er bittet daher diesen für die Aprilsession vorzusehen.

Herr Finken unterstützt eine Beschlussfassung in dieser Ausschusssitzung. Man habe bereits 1,5 Jahre diskutiert, ein Beschluss wäre an der Zeit.

Frau Müller reagiert auf die Bitte von Herrn Exner und findet die neue Terminsetzung okay. Eine fundierte Vorbereitung des Nachtragshaushaltes ist wichtig, dennoch muss es in dieser Wahlperiode beschlossen werden.

Herr Heuer führt aus, dass die SPD das Mediationsergebnis als Rahmen ausdrücklich unterstützt. Derzeit gibt es keine ausgeurteilte Basis, aber die Herstellung eines Rechtsfriedens in der Stadt ist wichtig. Es sollte ein Weg der politischen Mehrheit gefunden werden.

Abschließend stellt Herr Heuer die eingereichten Änderungsanträge der Reihe nach zur Abstimmung. Dabei wird der eingebrachte Änderungsantrag der aus dem fraktionsübergreifenden Gespräch basiert, zur Grundlage genommen.

Als erstes folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Wegewitz zur Änderung des zweiten Absatzes. Dieser wird mehrheitliche (mit 5/0/1) angenommen.

Der nächste Änderungsantrag über den abgestimmt wird, bezieht sich auf die Einreichung von Frau Müller. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der dritte Änderungsantrag fußt auf den Antrag von Herrn Bauer, den dritten Absatz zu streichen. Dieser Antrag wird mehrheitlich (0/4/2) abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltung das Datum zur Einbringung des Nachtragshaushaltes auf April zu ändern wird einstimmig angenommen.

Die entsprechend in Gänze so geänderte Vorlage wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018 erfolgt auf Basis der in der DS 18/SVV/0619 aufgeführten Variante 5.1 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle. (Anlage 1). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 über die Auswirkungen auf den Haushalt zu berichten und sie im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren.~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.03.2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.~~

**Den Rahmen für die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018 bildet grundsätzlich die in der DS 18/SVV/0619 aufgeführte Variante 5.1.**

**Die Erstattung an die Träger wird auf Grundlage der im Urteil des Amtsgerichtes Berlin-Schöneberg vom 29. November 2018, AZ: 9 C 251/17 geforderten Berechnungen der Elternbeiträge sowie betriebliche Kalkulation des Trägers vereinbart.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der für die Rückzahlungen erforderliche finanzielle Vorkehrungen trifft.**

**Die Stadtverordneten sind im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren. Die Finanzämter werden durch die Träger über Rückzahlungen informiert.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der**

ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.

Noch offene Fragen sind im Rahmen der Erstellung der künftigen Beitragsordnung einvernehmlich mit dem Eltern-Kita-Beirat und den Kitaträgern zu klären und zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 5      Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

Herr Heuer dankt allen Anwesenden und schließt die 41. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.